



- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 460.15

DikZ.: bo

Datum: 24.05.2013

Vorgang: AJS 8/2012

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	13.6.2013		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales	6.6.2013		X		Nichtöffentlich
Gemeinderat	18.6.2013			X	

Beratungsgegenstand:

Neufestsetzung der Beiträge in den Kindergärten ab dem 01.09.2013

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge werden gemäß Anlage zum 01.09.2013 erhöht.

- Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

HHSt: 1.4640. 110000, **Gebührenerhöhung wurde bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt.**

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände Baden-Württembergs haben für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 im März 2013 erneut Empfehlungen zum Landesrichtsatz herausgegeben. Um die Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde wieder eine zweijährige Laufzeit vereinbart. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3% pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Wie wir in der Sitzung des AJS am 19.05.2011 und am 14.06.2012 dargestellt haben, empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt, die Erhebung der Benutzungsgebühren im Rahmen einer Satzung zu regeln. Grundlage für die darin festgesetzten Gebühren muss eine Kostenkalkulation für die jeweilige Betreuungsform sein. Dies gilt auch, wenn es schon im Voraus deutlich ist, dass eine Kostendeckung über die Gebühren nicht zu erreichen sein wird.

Aufgrund der Einführung eines neuen Kindergartenverwaltungsprogrammes und der Neuorganisation der Fachgruppe Kinderbetreuung, konnte aus Zeitgründen bislang nicht wie geplant an der Erstellung der Satzung gearbeitet werden. Ein Inkrafttreten der Satzung ist jedoch zum 01.01.2014 vorgesehen.

Für die Berechnung der Beiträge übernimmt die Stadt Remseck die bisherige Vorgehensweise:

- gerundeter Zuschlag von ca. 20% für die VÖ-Zeiten mit 6 Stunden
- für unter 3-jährige Kinder in Altersmischung, wie bisher, ein aufgerundeter Zuschlag von 50% zur jeweiligen Betreuungsform (empfohlen werden von den Spitzenverbänden bis zu 100%).
- Für die Ganztagesbetreuung wird die Gebühr ebenfalls um ca. 3% durchschnittlich erhöht.

Die einzelnen Gebührensätze und die Vorschläge zur Neufestsetzung sind der **Anlage** zu entnehmen.



Stadt Remseck am Neckar

Elternbeiträge in Kindergärten und Tageseinrichtungen

Pro Beitragsjahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben, die Beträge sind in Euro dargestellt

Regelöffnungszeiten

Regelöffnungszeiten	ab 01.09.2012		Ab 01.09.2013	
	ab 3 Jahren / ab 2 Jahren		Ab 3 Jahren/ ab 2 Jahren	
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	99	149	102	153
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76	113	78	116
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50	75	51	77
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kinder unter 18 Jahren	16	29	17	30

Verlängerte Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden pro Tag)	ab 01.09.2012			ab 01.09.2013		
	ab 3 Jahren/ab 2 Jahren/1 – 2 Jahre			ab 3 Jahren/ab 2 Jahren/1 – 2 Jahre		
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	120	180	230***	124	185	Betreuungsform gibt es nicht, daher Wegfall
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92	138	167***	95	142	Betreuungsform gibt es nicht, daher Wegfall
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61	92		63	95	
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kinder unter 18 Jahren	20	31		21	32	

* zzgl. Essensgeld zurzeit 60,- € pro Kind

** zzgl. Essensgeld zurzeit 30,- € pro Kind

*** Gebührenregelung wie GT (für ein Kind / für jedes weitere Kind in der Einrichtung)

- Ab dem 5. Kind unter 18 Jahren in einer Familie werden in Einrichtungen mit den Regelöffnungszeiten und Verlängerten Öffnungszeiten keine Gebühren erhoben
- die Gebührenänderung gilt ab dem Folgemonat des jeweiligen Geburtstags
- Ermäßigungen werden auf die jeweils höchste Gebühr gewährt.

Ganztagesbetreuung

Bisherige Gebühren:

Ganztagesbetreuung	10 Stunden Betreuung			7,5 Stunden Betreuung		
	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	1 – 2 Jahren	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	1 – 2 Jahre
Für 1 Kind	204*	302*	406**	156*	235*	292**
Für jedes weitere Kind in der Einrichtung	151*	213*	280**	114*	171*	240**

Neue Gebühr ab 01.09.2013:

Ganztagesbetreuung	10 Stunden Betreuung			7,5 Stunden Betreuung		
	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	1 – 2 Jahren	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	1 – 2 Jahre
Für 1 Kind	210*	311*	418**	160*	242*	301**
Für jedes weitere Kind in der Einrichtung	155*	219*	288**	117*	176*	247**

* zzgl. Essensgeld zurzeit 60,- € pro Kind

** zzgl. Essensgeld zurzeit 30,- € pro Kind

*** Gebührenregelung wie GT (für ein Kind / für jedes weitere Kind in der Einrichtung)

- Ab dem 5. Kind unter 18 Jahren in einer Familie werden in Einrichtungen mit den Regelöffnungszeiten und Verlängerten Öffnungszeiten keine Gebühren erhoben
- die Gebührenänderung gilt ab dem Folgemonat des jeweiligen Geburtstags
- Ermäßigungen werden auf die jeweils höchste Gebühr gewährt.